

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 12 (1936-1937)
Heft: 16

Artikel: Das indirekte Schiessen mit dem schweren Maschinengewehr
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713335>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Füsiliere, Gebirgs-Schützen und gewöhnlicher Gebirgs-Infanterie. Diese Unterscheidung prägt sich nicht nur im Namen, sondern auch in einem besondern Abzeichen, dem bekannten — viel beneideten — grünen Aermelaufschlag der Schützen aus. In frühern Zeiten bildeten die Schützen bekanntlich eine *Spezialtruppe* und bedeuteten, weil mit besonders guten Waffen ausgerüstet und besten Schützen ausgestattet, eine *Elite der Infanterie*.

Heute sind Schützen und Füsiliere genau gleich ausgerüstet und bewaffnet und in der taktischen Verwendung besteht zwischen beiden kein Unterschied. Die Beibehaltung besonderer Schützen ist daher nur noch eine Sache der Tradition. Immerhin ist ihr Dasein von auch jetzt noch nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Die Truppenordnung von 1925 zählte noch 44 Schützenkompanien im Auszug und 11 in der Landwehr. Sie wurden in 11 Schützenbataillone und 11 vereinzelter Kompanien im Auszug, 2 Bataillone und 6 vereinzelter Kompanien in der Landwehr gegliedert. Es gab bisher sogar Schützenregimenter, und zwar das Regiment 4 mit den Schützenbataillonen 2 und 9 und das Regiment 12 mit den Schützenbataillonen 3, 4 und 5.

Die neue Truppenordnung zählt wie die bisherige 11 Schützenbataillone im Auszug, dazu 12 vereinzelter Schützenkompanien im Auszug und 6 vereinzelter Schützenkompanien in der Landwehr. Das I. Aufgebot umfaßt also total 51 Schützenkompanien gegenüber 55 Schützenkompanien der bisherigen Truppenordnung. Schützenregimenter und Schützenbataillone der Landwehr wird es keine mehr geben.

Im Auszug ist die Zahl der Schützenkompanien also um eine vermehrt worden, dagegen in der Landwehr um fünf zurückgegangen. Aber auch hinsichtlich der kantonalen Rekrutierung der Schützenkompanien ergeben sich Aenderungen:

So wird unter den Schützenbataillonen nunmehr das Schützenbataillon 2 ganz vom Kanton Neuenburg aufgestellt werden. Der Kanton Freiburg, der bisher die erste Kompanie dieses Bataillons stellte, erhält nun die Kompanie I/14 als Schützenkompanie. Der Kanton Bern behält von seinen drei Schützenbataillonen nur das alte Traditionsbataillon Nr. 3. Die jurassischen Schützen, die bisher das Bataillon 9 bildeten, kommen als 1. Kompanie in das Bataillon 24, und die Berner Gebirgsschützen vom Bataillon 10 bilden künftig die 1. Kompanie des Bataillons 35. Ein neues Gebirgs-Schützenbataillon 9 wird nun als viertes Tessiner Bataillon aufgestellt werden, dagegen geht die bisherige Kompanie II/94 als Schützenkompanie ein. Der Name des Gebirgs-Schützenbataillons 10 geht auf ein neu zu bildendes Gebirgsbataillon über, das der Kanton Zürich zur Gottharddivision stellen wird. Die bisherigen Zürcher Gebirgs-Schützenbataillone 6 und 11 stoßen zur 8. (Reserve) Division. Die Schützenbataillone 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 11 werden, wie bisher, von den gleichen Kantonen aufgestellt. Ebenso bleiben unverändert die einzelnen Schützenkompanien der Kantone Solothurn (III/90), deutsch Freiburg (V/17), Nidwalden (III/47), Schwyz (I/86), Glarus (I/85) und Graubünden (I/92 und I/93); dagegen werden die Schützen des Kantons Appenzell A.-Rh. (bisher I/84 und V/84) künftig die Kompanie I/83 bilden.

Größere Aenderungen wird es bei den Schützen der Landwehr durch die völlig neue Organisation der Landwehr I. Aufgebot geben. Künftig werden nur noch die Landwehrbataillone 3, 101, 102, 109 und 111 insgesamt 6 Schützenkompanien für die Landweherschützen der Kantone Genf, Waadt, Freiburg, Bern, Aargau,

Zürich, Graubünden und St. Gallen aufweisen. Drei von diesen Kompanien sind aus Mannschaften verschiedener Kantone zusammengesetzt. Die Landweherschützen der übrigen Kantone werden in Füsilierbataillone eingereiht werden.

Das indirekte Schießen mit dem schweren Maschinengewehr

Mit diesem Jahre gelangt in unserer Armee das indirekte Schießen mit dem schweren Maschinengewehr zur Einführung. Diese Art des Schießens ist nicht etwa neu, denn die Engländer hatten diese Schießmethode schon während des Weltkrieges angewandt. Wenn bei uns bis jetzt mit dessen Einführung gewartet wurde, so lagen dafür eben verschiedene Gründe vor. Erstens fehlten uns die für das indirekte Schießen notwendigen ballistischen Grundlagen und zweitens die dazu benötigten optischen Instrumente.

Die große Zeitspanne seit dem Weltkriege bis heute darf nicht etwa dahin gedeutet werden, daß man sich bei uns um diese Art des Schießens nicht interessierte. Vielmehr wurden in dieser Zeit in den Schießschulen in Wallenstadt und von der Abteilung für Schießversuche in Thun die entsprechenden Studien und Schießversuche gemacht, die sich am besten eignenden Instrumente ausprobiert, so daß in den letzten Jahren an die Ausarbeitung der für die praktische Instruktion notwendigen Vorschriften und Reglemente herangetreten werden konnte.

Diese Vorarbeiten und Versuche sind nun beendet und wir verfügen heute über erstklassige optische Instrumente rein schweizerischer Konstruktion. Auf Grund der gemachten Erfahrungen konnte die für uns am besten sich eignende Form festgelegt werden, so daß deren Fabrikation unserer einheimischen Industrie in Auftrag gegeben werden kann.

Ein erster Einführungskurs für einen großen Teil der Instruktionsoffiziere der Infanterie fand im Januar in Wallenstadt statt und nun soll in den diesjährigen Schulen mit der praktischen Ausbildung begonnen werden.

Alle neuernannten Mitr.-Offiziere werden in der Schießschule 1 in Wallenstadt in dieser Schießmethode unterrichtet. In den Rekrutenschulen ist vorgesehen, vorerst einen Teil der Mitr.-Unteroffiziere und der Mitr.-Rekruten mit der Handhabung der Instrumente bekannt zu machen, um so einen Grundstock für die Anwendung dieses Schießverfahrens zu schaffen. Wie weit diese Ausbildung auch auf die übrigen Mitrailleure-Unteroffiziere und -Rekruten ausgedehnt werden kann, sollen eben die Erfahrungen in den heurigen Schulen lehren. Es wird bei dem ohnehin schon stark belasteten Ausbildungsprogramm wohl schwierig und kaum möglich sein, die gesamte Mannschaft einer Mitr.-Kompanie auszubilden. Auf jeden Fall soll die Ausbildung derart intensiv und gründlich betrieben werden, daß wir uns in der Anwendung dieses Verfahrens mit den uns umgebenden Armeen auf gleiche Stufe stellen können.

Aus der Anwendung dieses Schießverfahrens erwachsen unsern Mitr.-Kompanien verschiedene Vorteile. Einmal erlaubt es uns für die gleiche Frontbreite eine dichtere Besetzung mit Maschinengewehren, ohne diese dabei zum vornherein der feindlichen Sicht und Beobachtung und dem Feuer der gegnerischen Infanteriewaffen aussetzen. Ferner erlaubt es uns eine bessere Ausnutzung der großen Schußweiten des Maschinengewehrs und nicht zuletzt spielt der moralische Grund eine große Rolle, daß unsere Soldaten sich sagen dürfen: « Was der andere kann, das kann ich auch. » Durch die Kenntnis dieses



Ein Zugführer der Grenzschutz-Kp. meldet seinen Zug dem Inspektor, Oberstkorpskommandant Labhart, Chef der Generalstabsabteilung, der diese Grenzschutztruppe direkt unterstellt ist.

Un chef de section de la cp. de volontaires pour la couverture-frontière annonce sa section à l'inspecteur, colonel cdt. de corps Labhart, chef de l'état-major général, auquel cette troupe est directement subordonnée.

Un capo sezione presenta la sua truppa pronta per l'ispezione al Comandante di Corpo Colonnello Labhart, capo dello S.M.G. sotto il quale è posto direttamente il comando della truppa volontaria.

Phot. K. Egli, Zürich.

Schießverfahren wird endlich auch die demoralisierende Wirkung eines solchen auf unsere Reihen niederfallenden indirekten Feuers stark herabgemindert.

Zufferey, Major, Instr.-Of. 5. Div.,
Bellinzona.

Inspektion bei der Freiwilligen-Grenzschutz-Kompanie

In einer dreimonatigen Periode wurde die Ende Dezember letzten Jahres zusammengestellte erste schweizerische Freiwilligen-Grenzschutzkompanie gründlich ausgebildet und zu einem festen Verbande geschult, so daß er nun in den nächsten Wochen an die Erfüllung seiner endgültigen Aufgabe herantreten kann. Die Kompanie wurde kürzlich vom Chef der Generalstabsabteilung des Eidg. Militärdepartementes, Oberstkorpskommandant Labhart, über den Stand ihrer Einzelausbildung wie auch der Gefechtsausbildung inspiziert. Unser Bildbericht der Inspektion gibt einen Einblick in die vielseitige Tätigkeit dieser Grenzschutztruppe. Bekanntlich wurde vor kurzem vom Bundesrat die sukzessive Aufstellung von weitem acht solchen Kompanien beschlossen, so daß unser Land in absehbarer Zeit über ein Minimum gut geschulter Grenzschutzeinheiten verfügen wird.

K. E.

Militärisches Allerlei

Der vom Bundesrat genehmigte *Geschäftsbericht des Eidg. Militärdepartementes* hält alle die Ereignisse und Maßnahmen fest, die im Jahre 1936 zur organisatorischen und materiellen Verstärkung der Landesverteidigung getroffen wurden. Das Militärdepartement wurde ausgebaut durch Erhöhung der Zahl der Sektionen der Generalstabsabteilung auf 9, die Schaffung der Stelle eines Stellvertreters des Chefs der Abteilung, Schaffung der Abteilung für Flugwesen und Flugabwehr, Neuorganisation des Festungswesens, Schaffung einer Sektion für Kriegswirtschaft und für Gasschutz. Im weitem erfolgte die Aufstellung von 6 neuen Festungskompanien, die Organisation der leichten Truppen, die Bildung von drei Armeekorps, die Aufstellung von weitem 15 schweren Infanteriekompanien, von denen wir nimmehr 36 besitzen. Außerdem wurden verschiedene Verordnungen über den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung erlassen und die Abteilung für passiven Luftschutz ausgebaut. Das wichtigste Ereignis des Jahres 1936 aber war die Bewilligung des Rüstungskredites von 235 Millionen Franken durch die eidgenössischen Räte und deren Bereitstellung durch die Wehranleihe, die mit so durchschlagendem Erfolg gezeichnet wurde, daß weitere 100 Millionen für die Bedürfnisse der

Landesverteidigung zurückgestellt werden konnten. Das « Rüstungsjahr 1936 » bedeutet ein denkwürdiges Jahr mit gewaltigen Fortschritten auf dem Gebiete der Landesverteidigung.

★

Zum Nachfolger von Oberst Ziegler als *Leiter der Eidg. Pferde-Regieanstalt in Thun* ist Oberstlt. Thommen, früher ein bekannter schweizerischer Concoursreiter, gewählt worden. Die Pferde-Regieanstalt wird nunmehr dem Waffenchef der leichten Truppen unterstellt.

★

Dem *Obligatorium des Vorunterrichtes* ist im sozialdemokratischen Nationalrat Schmidlin ein eifriger Befürworter erwachsen. Er führte im « Satus-Sport » vom 31. März aus:

« Die Forderung ergibt sich von selbst aus der Betrachtung der Folgen, welche die modernen Arbeitsmethoden für die menschliche Lebensweise und damit für die allgemeine Volksgesundheit mit sich gebracht haben. Daß die Forderung nun von anderer Seite aufgegriffen wird, und zwar vielleicht mehr aus militärischen denn aus volksgesundheitlichen Erwägungen heraus, kann ihre Berechtigung nicht abschwächen. Daß ein gesundes Volk für die Landesverteidigung besser taugt als ein körperlich vernachlässigtes, ist ja wohl klar. Und wenn es einem schon ernst ist mit dem Bekenntnis zur Landesverteidigung, dann wird man wohl kaum das Obligatorium der Leibesübungen für die Jugend ausgerechnet mit der Begründung ablehnen können, daß es militärischen Zwecken diene. »

Gestützt auf diese klaren Ueberlegungen gelangt Nationalrat Schmidlin zum Schlusse, *daß man vom sozialdemokratischen Standpunkt aus den obligatorischen Vorunterricht nicht nur befürworten « dürfte », sondern daß man dazu verpflichtet sei.*

★

Von kommunistischer und sozialistischer Seite wird seit Jahren unserm Offizierskorps der « Faschismus » zum unberechtigten Vorwurfe gemacht und die Forderung auf Säuberung der Armee von *faschistischen Offizieren* tritt immer wieder hervor. Interessant ist, was Nationalrat Schmidlin über diese Dinge den Arbeiterturnern zu sagen hat:

« Nun ist in Verbindung mit dem Obligatorium der Leibesübungen auch vielfach davon die Rede gewesen, daß man die Jugend damit der Beeinflussung durch faschistische Offiziere aussetze. Ich halte die Behauptungen über die « faschistische Einstellung des schweizerischen Offizierskorps » für maßlos übertrieben. *Die große Mehrzahl der Offiziere der schweizerischen Armee ist so gut demokratisch gesinnt wie manche Neudemokraten in der Arbeiterbewegung*, die noch vor wenigen Jahren nur ein mitleidiges Lächeln für den übrig hatten, der dem Kampf mit demokratischen Mitteln vor gewissen diktatorischen und Gewaltmethoden den Vorzug gab. Richtig ist, daß



Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt der Chef der Generalstabsabteilung die Arbeit eines Minenwerfer-Trupps mit dem modernen 8,1-cm-Minenwerfer.

Le chef de l'état-major général suit avec une attention toute particulière le travail au lance-mine moderne de 8,1 cm.

Con speciale interesse ed attenzione l'ispettore osserva il lavoro della truppa al lancia mine. (Moderno lancia mine di 8,1.)

Phot. K. Egli, Zürich.